

Zeitung

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler &c. (C. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Ml. pro Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
nummer: 4117.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: B. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
G. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Ob es was nützt?!

I.

Ob es was nützt, nämlich das Ringen und Kämpfen, Schaffen und Mühen, Opfern und Leiden für Herbeiführung besserer gesellschaftlicher Zustände seitens der ihre Lage begriffen habenden Arbeiter?

Welche Frage? werden die meisten unserer Leser, werden alle Diejenigen sagen, welche mit ringen und kämpfen, schaffen und mühen, opfern und leiden. Und das sind nicht Wenige. Es sind nicht Hunderttausende, es sind Millionen und ihre Zahl wächst lawinenartig mit jedem Tage.

Doch noch größer ist die Zahl Derer, welche noch mit verschränkten Armen bei Seite stehen, in der Meinung: "Es nützt ja doch nichts." Aber nicht nur für "Diese ist der Nachweis, daß es etwas nützt, nothwendig, auch unter jenen, welche heute schon mit thätig sind zur Herbeiführung eines besseren Arbeiterloses, giebt es leider noch zu Viele, deren Kraft bei diesem Ringen, Schaffen und Opfern nur allzu leicht erlahmt, die, wenn ihnen nicht sofort ein greifbarer Nutzen dafür winkt, die Fittige hängen lassen und auch mit in den schönen Ruf einstimmen: "Es nützt ja doch nichts!" Wir haben schon mehr als Einen, wir haben schon Hunderte gekannt, die nicht nur mitkämpft, die auch mitgekämpft haben für die Ideen der Arbeiterbewegung, und die heute vom Kampfplatz verschwunden sind, ohne daß es der Tod war, der sie hinweg nahm. Sie leben noch, nur für den proletarischen Kampf um gleiches Recht und gleichen Lebensgenuss sind sie tode. Wohl mögen es bei Einzelnen mancherlei andere Ursachen gewesen sein, die sie vom Kampfplatz abtreten ließ, bei den meisten der "Abgetretenen" waren es jedoch Zweifel, "ob ihre Thätigkeit etwas nützt", die sie zur Einstellung derselben veranlaßte. Versuchen wir darum, um zu verhindern, daß auch in den Reihen der in der Arbeiterbewegung heute mithätigen Kollegen sich solche Zweifel breit machen, einmal darzulegen, daß es "Etwas nützt".

Dieser Nachweis ist eigentlich sehr schnell geführt, man braucht sich nur auf das Zeugniß der Reichsregierung zu berufen, die wiederholt, wenn auch nur widerwillig, zugestanden hat, daß, wenn keine Arbeiterbewegung gewesen wäre, wahrscheinlich heute noch in keinem Staate die soziale Frage auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion stände. Und so ist es!

Noch vor wenig mehr als einem Jahrzehnt wurde das Vorhandensein einer sozialen oder Arbeiterfrage von den Angehörigen der besitz-

den und herrschenden Klassen überhaupt bestritten. Was man heute gemeinhin mit "sozialer Frage" bezeichnet, nämlich die ungerechten und auf die Dauer unhalzbaren Zustände in den heutigen Besitz- und Erwerbsverhältnissen, wurden als "göttliche Weltordnung" bezeichnet, gegen die sich aufzulehnen "Sünde" sei, und zwar eine um so größere bei Denen, die auf die meisten Himmelsfreuden zu rechnen haben, weil es ihnen auf der Erde am traurigsten geht.

Heute liegen die Dinge wesentlich anders. Wenn auch hier und da der Name Gottes noch manchmal unnütz im Munde geführt wird, indem eine salbungsvolle Stimme von "göttlicher Weltordnung" redet, so gerieren sich doch alle Klassen und Parteien in allen Kulturstaten, als wären sie eifrigst bemüht, diese Weltordnung abzuändern und zwar zu Gunsten des Arbeiters, des "armen Mannes" abzuändern.

Und was hat aus all den Saulusen Pauluse gemacht? Die Arbeiterbewegung. Seit 25 Jahren haben die Denkenden und Fortgeschrittenen unter den Arbeitern ihre Mitarbeiter und Schicksalsgenossen unablässig darüber aufzuklären gesucht, daß die gesellschaftlichen Zustände auf der Erde keineswegs das Produkt einer überirdischen Schöpferkraft, sondern von den Menschen selbst geschaffen sind und durch diese abgeändert werden können. Es ist darauf hingewiesen worden, daß vor 50, vor 100, vor 500 Jahren diese Zustände ganz andere als heute waren und wann und durch wen dieselben abgeändert worden sind, und zwar, ohne daß diese "Abänderer", für die man heute "Umwürzler" und "Revolutionäre" sagt, vom Herrgott einen speziellen Auftrag dazu hatten. Dieser Hinweis auf diese geschichtlichen Thatsachen, sowie die weitere jedem Denkfähigen wahrnehmbare Thatsache, daß auch in der Gegenwart noch täglich versucht wird, an dieser "göttlichen Weltordnung" herum zu ändern, und zwar in der Regel nicht zum Vortheil der Arbeiter, mußte nothwendiger Weise immer größere Massen der letzteren zu der Erkenntnis bringen, daß sie auch ein Recht haben, eine Abänderung der "göttlichen Weltordnung" zu ihren Gunsten zu fordern.

Und so ist es gelommen, daß der Ruf nach dieser Abänderung immer lauter wurde, bis ihm die herrschenden Klassen und Regierungen ihr Ohr nicht mehr verschließen konnten. Man gestand auf dieser Seite die Nothwendigkeit einer Abänderung der göttlichen Weltordnung, also das Vorhandensein einer sozialen Frage zu. Aber man sagte zu den Arbeitern: Wie Ihr diese Abänderung vornehmet, diese Frage lösen wollt,

kann es nicht gehen, das führt nicht zu Eurem Glück, sondern zu Eurem und unserer Aller Verderben. Und damit die Arbeiter nicht von anderer Seite gehindert würden, zu glauben, daß es sei, wurde das Sozialistengesetz erlassen. Gleichzeitig mit diesem wurde aber auch angekündigt, daß es damit nicht sein Bewenden haben, sondern mehr für die Arbeiter geschehen solle! 5

Und es geschah mehr. Es wurde das Kranken-, das Unfall- und das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz erlassen, also in die Sozialreform eingetreten.

Und da diese sozialreformatischen Gesetze lediglich eine Folge der Anerkennung der sozialen Frage sind und diese Anerkennung wiederum nur durch die Arbeiterbewegung herbeigeführt worden ist, so ist also logischer Weise die Sozialreform der deutschen Reichsregierung ein Produkt der Arbeiterbewegung, als welches sie auch im Reichstage von der Regierung selbst bezeichnet worden ist. Demnach hat die Arbeiterbewegung auch etwas genützt. Nicht daß wir den Nutzen und die Vortheile dieser sozialreformativen Gesetze für die Arbeiter hoch anschlagen, ihr Hauptwert besteht in der Thatsache ihres Daseins, d. h. daß die Regierung und die herrschenden Klassen sie für nothwendig gehalten haben.

Bei diesen Versicherungsgesetzen, welche bekanntlich den Kernpunkt der Arbeiterfrage, die Lohnfrage, nicht berühren und darum die Arbeiter nicht befriedigen, wird die Regierung nicht können stehen bleiben, sie wird weiter gehen, sich dem Kernpunkt immer mehr nähern müssen. So fann z. B. ihre Zustimmung zu wirklichen Arbeiterschutzmaßregeln, wie sie von den Arbeitern schon lange gefordert worden, nur noch eine Frage von kurzer Zeit sein. Denn das Lebensinteresse der Regierung zwingt sie, dahin zu streben, die Arbeiter mit ihrer Politik auszusöhnen. Und da sie das mit ihren Versicherungsgesetzen nicht vermocht hat und auch in Zukunft nicht erreichen wird, so muß sie eben den Arbeitern mehr Konzessionen machen, ihnen Forderungen bewilligen. Wo aber keine Forderungen gestellt werden, da sind auch keine zu erfüllen. Die Mühen und Opfer, welche für die durch die Arbeiterbewegung zum Ausdruck gelangten Forderungen gebracht worden sind, wurden demnach nicht umsonst gebracht.

Aber auch nach einer andern Seite haben sie genützt. Doch darüber in einem zweiten Artikel.

Bvereine und Versammlungen.

Ebersfeld. Die hiesige Polizeibehörde gehört zu denjenigen Gesetzmächten, welche die Gewerkschaftsorganisationen ihres ihnen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung eigenen Charakters entkleiden und dieselben ohne Weiteres den Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes unterstellen. Die Vorsände der betreffenden hiesigen Vereine wurden im vorigen Jahre mit einem Strafmandat je M. 15 bedacht, weil sie nicht den Bestimmungen § 2 des Vereinsgesetzes nachgekommen waren. Hierdurch wurden die betreffenden Vereine verpflichtet, sämtliche neu eintretende Mitglieder, sowie Wohnungswechsel derselben innerhalb drei Tage der Behörde anzumelden. Da dieses jedoch mit Umständen verknüpft ist, und wir außerdem der Meinung waren, daß der § 2 des Vereinsgesetzes hier nicht in Anwendung gebracht werden könnte, so wurde der Vorstand der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes bei der Behörde vorstellig, dahingehend, ihn von dieser Verpflichtung zu entbinden. Ein ablehnender Bescheid war jedoch die Antwort. Wir lassen das behördliche Schriftstück folgen:

"Ebersfeld, 5. Oktober 1889.

Der Ortsverwaltung erwiedere ich auf die Eingabe vom 16. v. M., daß nach § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Vorsteher von Vereinen, welche eine Entwicklung auf öffentliche Angelegenheiten bezeichnen, verpflichtet sind, die Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder sowie jede Veränderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder der Ortspolizeibehörde zur Kenntnahme einzureichen.

Für die Beurtheilung der Frage, ob die Zahlstelle "Ebersfeld" des Deutschen Tischlerverbandes eine solche Entwicklung bezeichnet, sind dessen Statuten allein nicht maßgebend, vielmehr kommt es hierbei wesentlich auf die Thatachen an, in welchen die Zwecke der Zahlstelle zu Tage treten. Die Zahlstelle hat in einer Reihe von Versammlungen, und zwar am 1. und 16. April, 20. Mai, 4. und 14. Juni, 6. Juli und 6. August d. J. eine Anzahl von Fragen, welche sich auf das Gebiet der sozialen Interessen beziehen, erörtert, u. A. Erstrebung der Belebung der Affordarbeit und Einführung eines festen Lohnsatzes, Erörterung der Frage, ob den streifenden Arbeitern in Nürnberg Unterstützung zu gewähren sei und Überweisung der Entscheidung dieser Frage an den Vorstand, Vorträge über die Thematik: "Die Emmanzipation der Frau" und "Handwerker-Organisationen".

Unzweckhaft fällt eine Vereinstätigkeit dieser Art unter den Begriff öffentlicher Angelegenheiten im Sinne der obigen Gesetzesstelle, daher die Zahlstelle zu einer Befolgung der dort gegebenen Vorschriften verpflichtet ist.

Ob diese Vereinstätigkeit mittelbar oder unmittelbar zugleich das Privatinteresse der Vereinsmitglieder berührt, ist für die Bejahung der Frage unerheblich.

"Die Polizeiverwaltung."

Dies das in mancher Beziehung interessante Schriftstück. Also, weil der Verein bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt, und weil er die Frage der Unterstützung der Nürnberger streifenden Tischler — nicht der Nürnberger Arbeiter, wie es in dem behördlichen Schriftstück heißt — in einer Versammlung erörtert hat, soll er eine Entwicklung auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 2 des preußischen Vereinsgesetzes veranlassen. Sicherlich man könnte meinen, der § 152 der Gewerbeordnung, welchen man von gewisser Seite so gerne bezeichnet haben möchte, erfülle schon jetzt nicht mehr. Auch der Vortrag über "Die Emmanzipation der Frau" war nur eine geistliche Darstellung, und ist hierüber keineswegs ein Beschluss gefasst worden. Ein Vortrag über "Handwerkerorganisationen", welcher endlich als corpus delicti in dem amtlichen Schreiben mit ausmarschiert, hat soviel wie unter Gähnern auch anstrengen, garantiert natürlich.

Nebenbaud zeigt das behördliche Schreiben noch weiter natürlich nicht maßgebenden Meinung einen inneren Widerstreit, indem es besagt, daß nicht die Betriebsräte maßgebend sind, sondern es wesentlich sind die Thatachen, in welchen die Zwecke der Zahlstelle zu Tage treten, während doch fast alle als belangreich bezeichneten Befreiungen im Verbandsstatut erhalten sind.

Aber — wie heißt es doch in Lennings "Rathen der Weise": Es kann nichts, der Tod wird verbrannt!

Bremerhaven. Dagegen unsere gute Stadt nicht im "Lande der freien Lüften" liegt, können wir keine etwas Neidlebergisches von hier berichten. Nämlich von einer angelegten Tischlerversammlung. Bezeichnungslosmässig sind wir zwar zu sich selbst lediglich neidlebergische Spezialisten, dergleichen kommen vielleicht heute überall im Bereichen unserer Kolonie vor, doch in der Hefe, wie die am letzten Sonnabend hier im "Solomon" tagende neidliche Tischlerversammlung angekündigt wurde, bringt sonst nur noch der gute Zustandsschreiber von Schleswig des Amtes fertig. Denen Neidlichkeit steht uns aber auch nicht nach, sondern da wir jetzt gute Stadtkollegialer Teil der hiesigen Städte und Kolonie sind, wie die H. d. B. gleich hörten werden.

Am vorliegenden Samstagabend, nach 8 Uhr über, waren der Gewerkschaften in Bremerhaven und Bremen. Nachdem Redner ein Bild von der Entwicklung der bremer Gewerkschaften in den vergangenen Jahren gezeichnet und dann ausführte, wie diese damals neidlichen Gewerkschaften durch das Sozialgesetz im Jahre 1850 mit verhindert wurden,

unterbrach ihn unser anwesender Herr Stadtwachtmeister mit dem Bemerkung, der Referent spreche nicht zur Sache. Auf der Tagesordnung stände nur die Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft und nicht in der Vergangenheit. Auch hätte das Sozialistengesetz mit den Gewerkschaften nichts zu thun und er entziehe deshalb dem Redner das Wort. Wenn ein anderer Referent anwesend sei, so könne dieser reden, ihm dagegen dürfe das nicht. Natürlich lehrte derselbe sich um diese Stadtwachtmeisterliche Anordnung nichts, bemerkte vielmehr, daß nach Bremer Gesetz in dieser Versammlung überhaupt kein Beamter zu sagen habe, was zur Tagesordnung gehöre und was nicht; noch viel weniger könne er ihm (Glomke) das Wort entziehen. Auf diese wohlverdiente und vollberechtigte Zurechtweisung hin löste der Herr Stadtwachtmeister dann die Versammlung auf. Auf welche Gesetzesbestimmung er sich dabei stützen sollte, wußte er offenbar selber nicht, denn er nannte keine und erst später berief er sich bei Befragung auf das Sozialistengesetz. Natürlich wird gegen die Auflösung Beschwerde geführt und dabei auch der Wunsch mit an unsere Behörde gerichtet werden, daß sie künftig, wenn sie unsere Versammlungen will überwachen lassen, dazu einen Beamten bestimmt, welcher sich dazu besser qualifiziert als der Stadtwachtmeister, welcher offenbar unsere Gesetze garnicht zu kennen scheint.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung der hiesigen Tischler tagte am 27. Oktober mit der Tages-Ordnung: "Die Veröffentlichung der, von der Lohnkommission des hiesigen Fachvereins im Verein mit den Werkstattdelegirten ausgearbeiteten Forderungen." Diese Versammlung kann für uns insofern als ein Ereignis betrachtet werden weil nach derselben die betreffenden Forderungen auch gleich den Meistern zugestellt worden sind. Wir sind also, wenn man das Ding so nennen will, in den alten Lohnkampf eingetreten und man darf neugierig sein, wie sich die Sache entwickeln wird. Den Vorsitz in der Versammlung führte Kollege Puschmann, das Referat hatte Brösig übernommen. Derselbe erklärte und erläuterte zuerst den Versammelten die Vor geschichte und Motive dieser Forderungen, wies an der Hand statistischer Daten und Ziffern nach, wie schlecht und erbärmlich hier die Verhältnisse sind und las hierauf die Forderungen insgesamt vor. Da eine Generaldiskussion hierzu von den Versammelten nicht beliebt wurde, ward sofort in die Spezialberathung eingetreten. Die einstimmig angenommenen Forderungen lauten:

1. Strikte Durchführung einer zehnstündigen Arbeitszeit, des Montags und Sonnabends eine Stunde weniger.
2. Festsetzung eines Stundenlohnes von 36,- für Solche, welche diesen Lohn bereits verdienen, einen Zuschlag von 20 Prozent.

3. Eine Erhöhung von 20 Prozent für Afford-Arbeiten.
4. Eine Erhöhung des Lohnes um 20 Prozent, welches bis zur Fertigstellung der Arbeit unvertügt zu zahlen und event. als verdienter Lohn zu betrachten ist.
5. Bei Lohnarbeit ist jede Woche der volle Lohn auszuzahlen.

6. Nachfeiertag- und Sonntagsarbeit ist nur in den dringendsten Fällen gestattet und ist pro Stunde ein Zuschlag von 15,- zu zahlen.

Bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt sind 5,- pro Stunde mehr zu zahlen. Das übliche Lohnsatz bei auswärtigen Arbeiten muß extra gezahlt werden.

Verlämmüne ohne Schuld des Arbeiters, z. B. Transport von Holz, Karton auf Maßnahmen, auf Zeichnungen, Drechsler- und Bildhauer-Arbeit usw. werden mit dem üblichen Lohnsatz vergütet.

7. Lieferung sämtlichen Materials, wie Sandpapier, Polierspapier, Bohrer &c. zur Fertigstellung der Arbeit.
8. Ausräumen der Werkstatt nach Feierabend.

9. Für genügende Ventilation ist zu sorgen.

10. Möglichste Beseitigung der Afford-Arbeit.

11. Maßregelungen in Folge der Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

12. Einrichtung eines Einigungsamtes behufs Regelung von Lohnreitigkeiten, welches zur Hälfte je aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht, denen eine juristisch gebildete Person als Vorsitzender von der Behörde beigegeben ist.

Die Versammlung, welche im Laufe der Verhandlungen sich manchmal insofern heiteren Zwischenfälle anstrengte, jedoch fast jede Forderung einzeln besprochen und debattirt, war besonders bei Punkt 4, 6 und 12 eine sehr lebhafte. Der letztere wurde momentlich als der Kardinalpunkt, um den sich die ganze Bewegung zu drehen hätte, bezeichnet und dieses sehr mit Recht. Leider und unsere Verhältnisse in dieser Beziehung gerade hier in Breslau gar zu miserabel und die Kommission sah sich deshalb veranlaßt, vorläufig die zehnstündige Arbeitszeit jedoch eine frändige Nahrung, die Afford-Arbeit zu belegen, etwas jeden Tischlers Fälsche sei durchzuführen. Ist diese überall eingeführt, dann wird in einem späteren Termint das Kampfingual gegen die Afford-Arbeit gegeben werden, vorläufig müssen wir d. h. die Kommission, darauf verzichten, diesem die ihm gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen, und uns auf das oben Angeführte beziehen.

Höhere Organisation macht in letzter Zeit, wenigstens der Zahl nach, erhebliche Fortschritte, ob aber in qualitativer Beziehung auch, wage ich nicht zu behaupten, aber immerhin hat das bereits sechsjährige Bestehen des Fachvereins in letzter Richtung sehr viel gethan und man kann den Nutzen einer Organisation allmählig einsehen. Denn wir aus dem bevorstehenden Lohnsatz, den wir unter allen Umständen durchzufechten haben, negreich hervorgehen und unsere Truppen gesammelt haben, dann wollen wir der Afford-Arbeit den Krieg eröffnen und

diesen Kampf auch auf's Energischste führen. Der Preis ist auch sicher des Kampfes werth.

Nordhausen. Am 20. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung der Tischler und verwandten Berufsgenossen statt, in welcher Kollege Hoffmeister aus Halle einen guten Vortrag hielt. Leider war die Versammlung schlecht besucht, kaum 25 Mann von den über 100 hier beschäftigten Berufsgenossen waren erschienen, und dieses klägliche Resultat, trotzdem die Versammlung ansonsten worden und auch noch am Sonntag Vormittag 4 Mann herumgingen und sämtliche Kollegen persönlich einluden. Die Schuld an diesem Mißerfolg trägt der hier neben dem Verband noch bestehende "Verein der Tischler, Glaser und Drechsler" oder, wie Kollege Hoffmeister ihn nannte, der "Bratwurst-Verein". Der läbliche Zweck dieses Alch-Arbeitervereins ist: 1. von Zeit zu Zeit mal mit der Vereinsfahne durch die Stadt zu trollen; 2. bei Zusammentreffen Freibier zu vertilgen und 3. jährlich zweimal — Bratwurst-Essen zu veranstalten. Ist bei letzteren Festlichkeiten die Gratis-Bratwurst verzecht und das nötige Freibier getrunken, dann beginnt der Ringkampf, der in der Regel währt, bis die meisten Theilnehmer ihr Andenken an den schönen Tag oder Abend in der Form eines zerschundenen Gesichtes oder dicke Beulen am Kopfe mit nach Hause nehmen können. Die Berechtigung zur Theilnahme an diesen Genüssen und würdigen Vereinsbestrebungen erwirkt man sich gegen Zahlung von monatlich nur 10 Pfennigen.

Doch Scherz bei Seite. Es ist im hohen Maße zu beklagen, daß in der Zeitzeit, wo unter den Tischlern, wie in den meisten anderen Gewerken allerorts, ein frischer lebendiger Geist sich regt, überall die Arbeiter ihre Lage begreifen und um deren Verbesserung ringen, die übergrößte Mehrzahl der hiesigen Kollegen noch in einem an förmlichen Stumpfumgrenzenden Dusel dahinlebt. Wir rufen diesen Kollegen zu, sich doch auch ihrer Arbeitserpflichten bewußt zu werden, in den Verband mit einzutreten und die "Reine Tischler-Zeitung" mit zu halten. Abonnements auf unser Fachblatt nimmt Kollege F. o. Fischler, Altendorferstraße 52, jederzeit entgegen. Bemerkt sei dabei, daß jemehr Abonnenten sich hier finden, um so billiger der Preis der Zeitung sich stellt.

Rundschau.

Freiburg i. Sch. beschäftigten Tischler ist beendet und zwar so beendet, wie wir von vornherein befürchtet hatten, daß er enden würde, nämlich zu Ungunsten der Arbeiter. Die "Sch. Nachr." veröffentlicht darüber folgende Zuschrift von beteiligter Seite:

"Der Streik unter den hiesigen Gehäusetschläern ist nunmehr beendet. Obgleich nur einzelne Fabrikanten in etwas unsere Forderungen bewilligt, waren wir doch in Folge der sehr mangelhaft einlaufenden Gelder gezwungen, am 21. Oktober mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Kollegen! glaubt nicht, daß es an Sinn für die gute Sache gefehlt hat; wir haben uns gewehrt, so lange wir konnten.

Wir wollen allen Kollegen Freiburgs nur raten, trotzdem am Verbande festzuhalten, und nicht den Mut zu versieren, denn Beharrlichkeit führt zum Ziel. Jedem denkenden Kollegen muß es ja in die Augen springen, daß es auf Herabdrückung unserer Lebenshaltung, ja auf unseren völligen Ruin abgesehen ist. Es wird jetzt von den Fabrikanten darauf hingearbeitet, fremde Elemente hierher zu verpflanzen, den alten Stamm auszurotten und eine fügjamere Masse herauszubilden.

Kollegen! hört nicht auf verlockende Annnoncen, die viel versprechen, aber wenig halten; sie zielen nur auf unsere völlige Knechtschaft hin. Freiburg ist hinreichend mit Arbeitskräften versehen. Darum nehmst dem Familienvater nicht das Brot, um das er ringen muß im Kampf um sein armeliges Dasein. Werden die auswärtigen Kollegen solches beherzigen, dann wird auch für uns eine bessere Zeit reisen. Die Herren Fabrikanten dürfen nicht zu übermächtig werden. Dem klar, welcher jetzt gedemüht wurde, werden neue und stärkere Schwinger machen. Alle Arbeiter werden ersucht, den Zugzug von Freiburg fern zu halten."

In England macht die gewerkschaftliche Bewegung infolge des erfolgreichen Ausgangs des großen Hafenarbeiterstreiks ganz bedeutende Fortschritte. Die Gesamtorganisation der dortigen Gewerbevereine soll seitdem allein in London 160 000 neue Mitglieder gewonnen haben. Zahlreiche neue Gewerbevereine sind gegründet, und alle, welche nur ein flügeliges Dasein gefrisst hatten, sind plötzlich lebensträchtig gemacht worden, so bei den Bäckern, Postleuten, Kohlenträgern, Pferdebahn- und Omnibusangestellten, Droschkenfuchtern, Barbieren, Kellnern, Hausmalern &c. Am meisten erstaunt ist die Organisation der Gasarbeiter, welche den unmittelbaren Anstoß zu dem Hafenarbeiterausstand gegeben hat. Der vor einem halben Jahre gegründete "Nationale Gewerbeverein der Gas- und allgemeinen Arbeiter Großbritanniens und Irlands" zählt heute über 30 000 Mitglieder und hat bereits ein Vermögen von 1800 Pf. Sterling. Die Hauptforderung dieses Gewerbevereins ist die achtständige Schicht, welche in London und in zahlreichen anderen Städten bereits durch einheitliche Einführung des dreischichtigen an Stelle des früheren zweischichtigen Tagewerks in allen Gasanstalten anerkannt worden ist. In London sind infolge dieser Neuerung 5000 neue Gasarbeiter eingestellt worden. Mit diesen Ergebnissen agitieren die Gasarbeiter unter der Führung von John

Burns, W. S. de Mattos, H. Thorne u. A. besonders unter den Eisenbahnangestellten, deren es im Vereinigten Königreich 400 000 giebt. Weniger Arbeitsstunden werden namentlich für Motivführer, Signalmänner, Weichensteller, aber auch für Buhler, Schmierer, Träger u. s. f. befürwortet. Die 13 000 Mitglieder zählende und über ein Vermögen von 80 000 Pfds. Sterl. verfügende „Eisenarbeitergenossenschaft“ steht dieser Bewegung bis jetzt noch fern, doch macht man große Anstrengungen, sie in dieselbe hineinzuziehen.

Vermisschte.

Ein „schneidiger“ Bürgermeister scheint der von Beuthen in Oberschlesien zu sein. Dort ist der städtische Nachmeister wegen Nichtgrüßens des Herrn Bürgermeisters in eine „Ordnungsstrafe“ von M. 3 genommen worden. Zugleich hat der Herr Bürgermeister Engel dem Nachmeister und zu wissen gehabt, daß wenn er fortfahren sollte, sich in so ungezogener Disziplinwidriger Weise gegen ihn, seinen Dienstvorgesetzten zu betreuen, er seine Entlassung als Nachmeister, sowie die Entziehung der demselben von den städtischen Behörden als früherem Steuerboten widerruflich bewilligten Pension herbeiführen werde. Unsere Leser werden meinen, wir hätten uns in der Jahreszahl gerichtet, es sei statt 1889 im Jahre 1589 gewesen, wo sich diese Geschichte zugetragen. Nein, es ist wirklich im Jahre ein Tausend achtundhundert und neunundachtzig, auch nicht in China oder dem im Innern Asiatas gelegenen Negertäte Dahomeh, sondern in Beuthen, also in Preußen passirt, in dessen Verfassung der oberste und erste Satz lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich“, und wir dennnoch gespannt darauf sein dürfen, ob wir demnächst nicht auch einmal zu lesen bekommen, daß in einer oberschlesischen Stadt der Herr Bürgermeister in M. 3 Ordnungsstrafe genommen worden, weil er den städtischen Nachmeister oder den städtischen Nachtwächter nicht begrüßt hat.

Briefkasten.

Beuthen, M. C. Wie Sie aus der vorigen Nummer ersehen, haben sich auch an anderen Orten Polizeibeamte erlaubt, wozu sie kein Recht hatten, indem sie den Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ die Nr. 43 wieder aus den Häusern holten. Gegen diese Hebergriffe überall vorzugehen, würde uns zu viel Umstände machen. Für eventuelle künftige ähnliche Fälle wissen unsere Leser nunmehr, wie sie sich zu verhalten haben. Was sie uns aber nun noch weiter über Ihre Polizeibehörde schreiben, das klingt schier unglaublich. Denn wenn auch Beuthen in Oberschlesien liegt, so muß trotzdem die dortige Polizei wissen, daß ihr weder Sozialistengesetz noch Preßgesetz, noch irgend ein anderes Gesetz das Recht einträumt, von Ihnen zu verlangen, daß sie ihr erst jede Nummer der in Hamburg erscheinenden „Neuen Tischler-Zeitung“ vorlegen, bevor Sie selbige anstrengen. Das müßte eine heitere Geschichte werden, wenn jede Polizeibehörde und jeder Dorfschulze das Recht hätte, über unser Blatt erst zu Gericht zu sitzen, bevor es verbreitet werden darf. In diesem Falle würde es sicher jede Woche an einigen Dutzend Orten konfisziert oder verboten werden, während die allein zuständige Hamburger Behörde sich vielleicht nicht dazu veranlaßt fühle. Da wir auch nicht annehmen können, daß Sie uns die Unwahrheit berichtet haben, so vermuten wir, daß der Beamte, der Ihnen jenes Ansinnen stellte, vielleicht ein schneidiger Polizeisergeant war, welcher bis vor nicht allzu langer Zeit noch Rekruten drillte und darum noch keine Zeit gefunden hat, sich mit den Staatsgesehenen bekannt zu machen. Auf alle Fälle untersagen wir Ihnen aber hiermit ausdrücklich, sich jenem Verlangen zu fügen und bei der Beuthener Polizei sich erst die Erlaubnis zur Austragung einer jeden Nummer unseres Blattes einzuholen. Sollten Sie gegen diese Weisung handeln, so würden wir Ihnen keine Zeitungen mehr senden, vielmehr die dortigen Abonnenten ersuchen, sich einen anderen Verbreiter zu wählen.

Berlin, Th. G. Aus Eichen-Pazquetboden Flecken zu entfernen, die durch verschüttete Salzsäure entstanden, dürfte nur durch - Abhobeln möglich sein. Wollen Sie das nicht, dann versuchen Sie es mit Wachungen mittels heißem Wasser. Die Flecken werden dadurch zwar nicht ganz verschwinden, wohl aber etwas bleichen.

Breslau, B. K. Wenn Sie uns mittheilen, welcher Nummer Zeichnungen fehlten, erfolgt Nachsendung.

Ludwigsburg, C. D. Seit Anfang d. J. Also mit diesem Quartal M. 4.

Bergen, B. S. Ihre Angaben stimmen. Doch wer kommt für die Zeit vor Ihrer Geschäftsführung auf?

Berlin, F. H. Meinen Sie das Pflichtexemplar der früheren Verwaltungsstelle Tropont? Diese schuldet noch 3 Quartale = M. 1.65.

Steglitz, D. K. Während der sog. Kirchzeit dürfen an Sonntagen auch anderwärts in der Regel keine öffentlichen Versammlungen stattfinden. Derartige Verbote hatten wir mit unserer fürzlich erlassenen Auflösung nicht im Auge, sondern lediglich solche, die auf Grund des Sozialistengesetzes erlassen werden.

Passau. Besten Dank für die Einsendung; haben uns sehr darüber erfreut. Es war ein Glück für Passau, daß es auch Gendarmen hatte, die Gefahr war mächtig groß: „Geheime Versammlung von 18 Tischlern und 2 Schriftseatern“, „sozialdemokratischer Kaufmännegeselle aus München“, „sozialdemokratische Tischlerzeitung“, und das Alles an einem Viertel vereint - hu, hu! Wir begreifen den Schreden, der die „Donauszeitung“ bei der

Nachricht besaßen, daß jene beiden Seher — in ihrer eigenen Offizin arbeiten. Deshalb ist auch unsere Bewunderung für die Geistesgegenwart der Herren von der „Donauszeitung“ um so größer, welche diese sofort auf den weisen Gedanken kommen ließ, den beiden Sehern zu kündigen. Doch was wird aus den 18 Tischlern? Ist diesen nicht auch sofort gekündigt worden? Zur völligen Verhüting der guten Stadt Passau wird das unbedingt nothwendig sein.

Berlin, M. A. Sie fragen, ob es wahr sei, was der dortige Obermeister bei seiner Berichterstattung über den Hamburger „Tischlertag“ von den hiesigen Verhältnissen behauptet, daß alle Tischler-Arbeitgeber Mitglied der Innung wären und kein Arbeiter ohne Entlassungsschein eingestellt würde. Wir haben schon neulich einmal erklärt, daß beide Behauptungen blunderhafte sind, wie überhaupt auf diesem Tischlertag ziemlich viel gesagt worden ist. In Hamburg sind angefähr die Hälfte der Inhaber von Tischlerwerkstätten Innungsmitglieder. Aber Entlassungsscheine sieht es aber noch viel häufiger aus, daß auch die meisten Innungsmeister, momentan so weit sie Individuum besserer und größerer Geschäfte sind, nicht nach Entlassungsscheinen fragen, sondern froh sind, wenn sie brauchbare Arbeiter erhalten.

München, B. W. Wenden Sie sich wegen der gewünschten Zeichnungen an G. Sloane in Hannover, Bockstraße 22.

Dahlenburg, B. Das Porto, 30 & bis Jahres schluss müssen Sie uns extra vergüten.

Löbau, W. In nächster Nummer.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Leitartikel der vorigen Nummer hatte sich ein böser sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen, der auch in einem Theil der Auflage stehen geblieben war. Auf Seite 2, Spalte 3, Zeile 24 von oben muß es statt Streit heißen Streit.

Dessgleichen muß in der Notiz über die Zeichen beilage im Schlussatz: Die Ausführung kann usw. das Wort „natur“ eingeklammert hinter „Kiefer“ stehen.

Die Redaktion.

An die deutschen Arbeiter!

Nach den übereinstimmenden Berichten der Fabrikinspektoren nehmen die Kantinen (Hausmeistereien, wie sie theilweise in Süddeutschland heißen) in Fabriken, auf Werkplätzen, Ziegeleien etc., immer mehr überhand und haben sich nach einer Reihe mit vorliegender Mitteilungen vielfach, und zwar nicht blos in Ziegeleien, wie einzelne Fabrikinspektoren angeben, Zustände entwickelt, die unter die Bestimmungen der SS 115—199 (Verbot und Be strafung des Tricksystems) fallen.

Um einen genauen Überblick über diese Zustände zu erlangen und eventuell weitere gesetzliche Maßnahmen antreten zu können, ersuche ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags die deutschen Arbeiter, ohne Unterschied der Parteistellung, um gewissenhafte und streng wahrheitsgemäße Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Art ist der Betrieb, in welchem die Kantine (Hausmeisterei) besteht?

Wie ist der Name der Firma, des Betriebs inhabers oder Leiters?

2. Besteht ein Zwang für die Arbeiter des Betriebes, ihre Bedürfnisse an Getränken etc. während der Arbeitsschicht aus der Kantine (Hausmeisterei) zu entnehmen? oder können sie auch von außerhalb der Betriebskantine ihre Einkäufe machen?

3. Geschieht die Entnahme der Gegenstände gegen Vaar oder gegen Marken?

Im letzten Falle: wer gibt die Marken aus? wie werden sie eingelöst? und hat der Marken ausgeber einen Nutzen davon und welchen?

4. Werden die Gegenstände aus der Kantine zum Selbstkostenpreise oder zu einem höheren Preise abgegeben?

5. Falls das Letztere der Fall ist: was geschieht mit dem Überschuss? Fließt derselbe in die Tasche des Betriebsunternehmers oder des Inhabers der Kantine (Hausmeisterei) oder in irgend eine Unterstützungsstätte für die Arbeiter?

6. Steht den Arbeitern des Betriebes irgend ein Einfluß auf die Verwaltung der Kantine zu? haben sie z. B. ein Kontrollrecht? oder Einfluß auf die Gestaltung der Waarenpreise? oder auf die Verwendung des Überschusses?

7. Wer ist der Inhaber der Kantine (Hausmeisterei)? Wer ist der Verwalter derselben?

8. Bezieht der Verwalter ein festes Gehalt oder eine Tantieme?

Bei jährenden Fällen: wie hoch beläuft sich dieses Einkommen und wer setzt dasselbe fest?

9. Bezahlt der Verwalter Pacht an den Betriebs unternehmer und wie viel?

10. Besteht zwischen dem Betriebsunternehmer oder dem Verwalter und den Waarenlieferanten z. B. Bierbrauern Beiträge für den Bezug der Waaren und welcher Art sind die Beiträge?

Insofern es sich nicht um eigentliche Kantinen (Hausmeistereien) sondern um außerhalb des Betriebes stehende

Wirtschaften, Waarenläden usw. handelt, sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die Arbeiter des Betriebes ein Zwang, in gewissen Wirtschaften zu verkehren und aus bestimmten Läden Waaren zu entnehmen?

2. Wie ist der Name (die Firma) des Betriebes und der Name des Inhabers bzw. Leiters?

3. Von wem geht der Zwang, in bestimmten Wirtschaften zu verkehren, oder in bestimmten Läden Einkäufe zu machen, aus? Von Betriebsunternehmer oder seinen Beamten, Aufsehern etc.?

4. Falls das Letztere der Fall ist: hat der Betriebs unternehmer Kenntnis von diesem Verhältnis?

5. Wird der Bezug von Gegenständen aus solchen Wirtschaften, Waarenläden etc. bar bezahlt? oder gegen Marken verabreicht? oder sonst kreditiert?

6. Wer liefert die Marken und wie werden solche eingelöst?

7. Hat der Markenlieferant einen besonderen Vortheil davon und welchen?

8. Hangen von der Höhe des Verbrauchs in solchen Wirtschaften, Waarenläden etc. Begünstigungen bei Vergabeung der Arbeit, der Akzorde usw. ab und welche?

9. Wer sind die Inhaber dieser Wirtschaften oder Waarenläden und stehen sie zum Betriebsinhaber in einem Abhängigkeitsverhältnis? und inwiefern?

Es wird um recht baldige Beantwortung dieser Fragen und Einsendung derselben an den Unterzeichneten dringend gebeten. Auch können auf Wunsch besondere Fragebogen von dem Unterzeichneten bezogen werden. Bei Beantwortung der Fragen ohne besonderen Fragebogen kann auf die Nummern der Fragen Bezug genommen werden. Die Einsendungen müssen unterzeichnet sein, anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Es wird empfohlen, isoliert gelegenen Betrieben, wie Ziegeleien, Sägemühlen, Holzstoff, Papier, Porzellanfabriken, Glashütten usw. ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die geläufige deutsche Arbeiterpreise erachte ich um Abdruck dieses Aufrufs und kräftige Unterstützung des Vorhabens.

Dresden-Plauen, den 19. Oktober 1889.
A. Weber.

Deutscher Tischlerverband.

Quittung über die im Monat Oktober eingegangenen Gelder:

a) Ueberschüsse: Mainz (W) M. 90, Goslar (G) 10.63, Beuthen (S) 21.50, Neumünster (G) 36.80, Schwerin (P) 55.50, Wilhelmshaven (S) 12.74, Bremerhaven (B) 97.02, Detmold (R) 10, Langenöl (W) 51.35, Kiel (P) 100, Glückstadt (D) 10.34, Hagen (Sch) 20, Barmen (G) 38.74, Görlik (Q) 128.74, Elmshorn (St) 12, Lauenburg (K) 3.97, Dorf (S) 54.04, Elbing (G) 7.04, Wandsbeck (R) 97.80, Neustadt a. d. H. (G) 7.14, Freiburg i. B. (F) 39.46, Hanau (S) 45, Remscheid (Q) 39.46, Gotha (Sch) 5.42, Dessau (S) 15.81, Coburg (M) 22.40, Celle (M) 14.60, Güstrow (B) 10, Arnstadt (R) 15.80, Harburg (D) 25.58, Brandenburg (W) 50, Nienburg a. d. W. (R) 13, Pinneberg (G) 7.44, Mühlhausen i. Th. (L) 61.92, Stuttgart (G) 23.02, Lüneburg (K) 30, Neu-Jena (Sch) 46.84, Magdeburg (G) 25.53, Darmstadt (B) 28.55, Pforzheim (Sch) 25, Colingen (Sch) 13.86, Wilhelmsburg (G) 6, Rumpenheim (G) 15.74, Hannover (R) 140, Peine (W) 40, Eisenach (R) 20, München (Sch) 26, Gera (M) 15, Hamburg (St) 500, Erfurt (W) 20, Wolfsburg (G) 18.48, Warnemünde (J) 4.01, Hildesheim (J) 34.47, Heidelberg (M) 10, Karlsruhe (W) 27.94, Schreiber (W) 5, Oldenburg (W) 6, Cölln (G) 8.04, Göttingen (W) 29.68, Rostock (L) 90, Witten (J) 9.14, Gaarden (Sch) 24.35, Limbach (R) 10, Würzburg (R) 33.74, Regensburg (W) 29.53, Ravensburg (J) 6.06, Hameln (R) 28.67, Eilenburg (K) 60.51, Bayreuth (K) 5.24, Apolda (D) 1.20, Merseburg (R) 7.60, Frankfurt (G) 20.87, Begegnet (D) 6.56. Summa M. 2689.11.

b) Von Einzelmitgliedern auf Buch Nr. 244 M. 1, Nr. 268 — 50, Nr. 270 — 50, Nr. 276 — 30, Nr. 553 1.60, Nr. 1325 1, Nr. 1379 1.10, Nr. 1389 1, Nr. 2198 1.50, Nr. 2203 1.30, Nr. 2205 1.30, Nr. 2218 1.30, Nr. 463 2.60, Nr. 4734 — 80, Nr. 4792 1.80, Nr. 4865 — 80, Nr. 5176 1.70, Nr. 5550 2.60, Nr. 5803 1.30, Nr. 7716 — 50, Nr. 7908 — 50, Nr. 8928 2.50, Nr. 9091 1.90, Nr. 9352 1.10, Nr. 9357 1.30, Nr. 11003 2.90, Nr. 11004 2.90, Nr. 11005 3.20, Nr. 11018 — 50, Nr. 11027 3.10, Nr. 11522 — 80, Nr. 12961 2.60, Nr. 13116 1.80, Nr. 13735 1.30, Nr. 13878 1.20, Nr. 14033 2, Nr. 14846 1.80, Nr. 15006 — 30, Nr. 15943 2, Nr. 16351 — 80, Nr. 17.001 1.10, Nr. 18005 1.20, Nr. 19441 2, Nr. 19468 2, Nr. 19979 1.30, Nr. 19980 1.30, Nr. 20443 1.40, Nr. 20789 1.30, Nr. 22151 — 60, von Einzelmitgliedern in Bernburg 6.80. Summa M. 78.

c) Für Protokolle: Hanau (S) M. 1.50, Celle (M) 2.25, Kiel (B) 3.80. Summa M. 55.

d) Für Agitation: Mannheim (W) 4.30. Gesamtsumme M. 2778.96.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag

Carl Kloß, Stuttgart-Heselich, Hauptstr. 37.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter
Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Bis heute, den 6. November, fehlen uns noch die Abrechnungen für das dritte Quartal aus amüebend achtzig Orten. Um den Raum dieser Zeitung nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, wollen wir für heute die Namen der Orte nicht veröffentlichen. Wir weisen aber speziell darauf hin, daß auf sämtliche Orte, welche die Abrechnung noch nicht eingesandt haben, der § 23 Absatz 13 seine volle Anwendung findet. Für diejenigen Orte, welche die Abrechnung bis zum 20. November noch nicht eingesandt haben, wird Absatz 14 des § 23 in Anwendung gebracht werden.

Wir ersuchen die sämigen Ortsverwaltungen, vorstehendes wohl zu beachten.

Der Vorstand.
F. B.: G. Blume. - W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Wir fordern diejenigen Ortsverwaltungen, welche extra bestellte Jahresabrechnungen und Protokolle der letzten Generalversammlung erhalten haben, den dafür zu entrichtenden Betrag, aber noch nicht eingesandt haben, nochmals auf, diese schuldenden Beiträge sofort an uns einzusenden, anderenfalls wir genötigt sind, auch die Namen dieser Orte zu veröffentlichen.

Wir bemerken hierzu noch, daß es unzulässig ist, daß diese Beiträge als "Extraeinnahme" in den Abrechnungen verrechnet werden, dieselben in Baar oder in Briefmarken direkt an die Hauptkasse abgeführt werden.

Zuschüsse für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten in der Zeit vom 22. Oktbr. bis zum 5. Novbr. folgende Orte: Feudenheim M. 150, Erlangen 300, Volkmardorf 200, Wehlheiden 100, Hürth 75, Delsnitz 60, Tharandt 50, Lobeda 45, Vietigheim 100, Nied 80, Minden 50, Grünwettersbach 60, Einbeck 50, Hohenmöhlen 50, Durlach 200, Mühlheim a. d. R. 150, Aken 100, Alzenau 100, Weinhoven 200, Berlin D 300, Schmiedefeld 100, Rohracker 100, Sellerhausen 100, Justenburg 50, Wahlenborn 50, Hermülheim 30, Dickenbach 20, Schweizingen 100, Eisenberg 45, Ratingen 50, Friesenheim 250, Hagen i. Westf. 100, Bonn 150, Ahrendt 100, Lentsch 100, Remnied 60, Langenweddingen 50, Rippes 100, Trais 30, Büttig 80, Lenzen a. E. 80, Broich 75. Summa M. 1270.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Jelsches-Dülken M. 17, Geier-Frankenstein (§ 16) 3.69, Schüller-Küsheim 12.40, Mette-Linden 24.80, Börkel-Rohrbütt (§ 16) 2.95, Klaenert-Hettstedt 12.40, Billian-Wiehelnau 14, Peppere-Zwiesel 6.20, Bergmann-Münster (§ 16) 7.21, Beder-Malchim 14, Romader-Odenheim 14, Sieber-Lützenau 14.66, Biedermann-Draufstein 23.40, Müller-St. Johann 12.40, Fuchs-Bapros 14, Böttcher-Eisenberg 28, Guitzau-Adamswalde 14, Gommel-Hemmingen 24, Schmied-Dorfmark 12.40, Tirschn-Hermisdorf 24.60, Borghardt-Preetz 23.20, Thüm-Schönebeck 12.40, Stoiber-Hohenwörth 22.74, Haider-Hirschberg 7, Maul-Wadelheim 28, Böllsen-Heide 14, Bott-Kauau 28, Geiger-Gamberg 28, Kegel-Böllan 14, Schlewing-Siodum 24, Tiedt-Anciam 28, Kessel-Himbergen 28, Gieckner-Seestenberg (§ 16) 2.25, Schulze-Jörbig 22, Schwedtner-Wiltach 12.40, Küch-Hohenodeleben 5.33, Fürst-Küsten 14, Bef-Drienerberg-Tierbegeld 18.75, Stadler-Lauterbach (§ 16) 3.68, Ratzen-Kollmar 21, Schön-Lüendorf 14, Hansmann-Kreuzenförde 14.66, Lehnen-Lüdenschen 3, Vornemann-Northeim 18.66, Geiger-Haig 17, Stamer-Luedenbürg (§ 16) 3.10, Jämichen-Venzelle 14, Höhne-Wahlerten 17, Lautenschläger-Hausenwörth 17, Eggert-Kolberg 12.33, Löhr-Heppehau 14, Marien-Aubresberg 24.50, Schäffer-Ziegmaringen 14, Voche-Hornburg 14.66, Nienh-Jahnsdorf 17, Gilgen-Beuel 42. Summa M. 5.2.45.

Abrechnungen für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten wir jetzt aus folgenden Orten: aus Lübeck M. 1200, Altona 100, Hamburg I 500, Hamburg II 500, Bremen 500, Frankfurt a. M. 500, Hamburg V 400, Bückeburg 700, Stuttgart 400, Mainz 400, Berlin E 400, Braunschweig 400, Niel 400, Wültemberg a. N. 350, Hanau 400, Brix 300, Hattberg 300, Magdeburg 300, Weißenfels 300, Börberg 240, Gehrden 200, Rehburg 200, Gotha 200, Gießen 200, Karmstadt 200, Esens 200, Stettin 200, Stralsund a. d. R. 200, Flensburg 200, Rendsburg 200, Johanna-Georgenstadt 200, Hemau 150, Breslau 150, Kassel 150, Bielefeld 150, Greifswald 150, Demmin 150, Neumark 150, Neustrelitz 150, Zwickau 150, Riesa 150, Soden 150, Dieburg 150, Schleiz 150, Nienburg 150, Schwerin 150, Oldisle 150.60, Erfurt 14.57, Seehausen 140, Altona 130, Hildesheim 120, Goldblatt 120, Elspe 110, Rathenow 100, Hammelburg 100, Kassendorf 100, Ruppertsheim 100, Reichen 100, Königswinter 100, Brühl 100, Cotta 100, Elsen 100, Beckedorf 100, Brühl i. S. 100, Elspe-Schmid 100, Reichen 100, Schönenfels 100, Rosenthal 100, Brandis 100, Zellbach 100, Regensburg 100, Gr. Bismarck 100, Aueberg 100, Jürgen 100, Marsberg 100, Elsen 100, Elspe 100, Elspe-Schmid 100, Wittenberge 100, Steinfurthbach

100, Moisling 100, Herscheid 100, Sudenburg 100, Fürth 100, Reichelsheim 90, Edenschen 90, Großenhain 90, Brühl 6, Köln 80, Iphofe 80, Wilsdroff 80, Niedelbach 80, Mödern 75, Grima 75, Eppenheim 70, Böcknitz 60, Schwelm 60, Quittendorf 60, Cranz a. E. 60, Kreuzschau 60, Heidershausen 60, Pieschen 60, Fulda 54.42, Wörzheim 50, Kirchditmold 50, Bieschen 50, Starnberg 50, Mintrup 50, Sillenbuch 50, Constanz 50, Hochz 50, Droyßig 50, Wahren 50, Ehrling 50, Lindach 50, Gr. Berfel 46.67, Wernigerode 40, Schöningen 40, Wolmirstedt 40, Sülf 40, Spenne 40, Kaltenmark 40, Stützerbach 40, Ziebigk 40, Malen 35.55, Lehma 30, Döbeln 25, Derenburg 25. Summa M. 22.247.51.

W. Gramm. L. Jacobs.

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner aus: Braunschweig M. 20, Berlin A 25, Cannstatt 2.10, Urach 1.35, Duggersheim — 75, Rathenow 5.10, Hammelburg 2.10, Königsberg 3, Eisenberg 8.70, Erfurt 2, Berlin B 32.10 und 24.45, Ueberschüß vom Maskenball, Coblenz 37.30 Ueberschüß vom Stiftungsfest, Dessau 11.50 Festüberschüß, Dresden (Neustadt) 1.42 aus der Sammelbüchle, Dortmund und Hörde 30 Festüberschüß, Paunsdorf 3.33 Ueberschüß vom Kränzchen. Summa M. 210.20. Hierzu der vorherige Bestand von M. 5546.09, ergibt Summa M. 5.56.29.

Unterstützung erhielten: das Mitglied Carlson in Rehbergstieg, Deichmann in Cassel, Witt in Berlin, Götter in Wenigenjena, Bürk in Frankfurt a. M. und Reißner in Cannstatt je M. 25, zusammen M. 150. Für Porto wurde verausgabt M. 1, mithin beträgt die Gesamt-ausgabe M. 151.

Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 5605.29. Allen Geben besten Dank. W. Gramm.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands.
(Zuschuß-Kasse.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß § 24 macht der Vorstand hiermit bekannt, daß die erste Generalversammlung am Sonntag, den 12. Januar 1890, in Hamburg stattfindet.

Tagessordnung:

1. Wahl einer Mandatprüfung- und einer Geschäfts-ordnungskommission.
2. Berichterstattung der Kommission und Beschlus-fassung über die Anträge derselben.
3. Geschäftsbericht des Vorstandes.
4. Berathung und Beschlusffassung über Anträge zum Statut.
5. Aufführung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung und für die Vorstandsmitglieder.
6. Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes und dessen Ersatzmänner. Wahl des Sitzes für den Ausschuß, sowie Wahl der Ausschussmitglieder und deren Ersatzmänner.
7. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Die Vorlage zur Abänderung resp. Ergänzung des Statuts, die Formulare der Wahlprotokolle nebst Verzeichnis der Wahlabteilungen werden den Ortsverwal-tungen rechtzeitig zugehen.

Da es wohl den meisten Verwaltungen unerwartet kommen wird, daß der Vorstand schon jetzt, kurz nach dem Insolubetreten der Kasse, eine Generalversammlung anberaumt, so sieht sich der Vorstand veranlaßt, sein Vorgehen kurz zu begründen.

Als im Juni dieses Jahres die Kasse von Mitgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler gegründet und die Statuten zwecks Einreichung bei der Behörde berathen wurden, mußte, um bei derselben auch eine Kassenvertretung anmelden zu können, auch ein Vorstand gewählt werden.

Es kommt ich dieser Vorstand aber nur als provi-toriell die Kasse vertretend betrachten, weil derselbe nicht von Mitgliedern der Kasse, welche ja tatsächlich erst am 1. September in's Leben trat, gewählt war, und hält der Vorstand es nun deshalb, nachdem schon eine große Anzahl Verwaltungsstellen eingerichtet sind, an der Zeit, daß ein definitiver Vorstand von den Mitgliedern gewählt wird.

Zerner hält der Vorstand es auch für nothwendig, daß schon jetzt der § 24 Abs. 6 und 7 einer Änderung resp. Ergänzung unterzogen wird, weil sonst sehr leicht bei einer späteren Generalversammlung sich große Un-zugänglichkeiten herausstellen könnten.

Zur besonderen Beachtung.

Obgleich die Kasse erst seit ca. 2 Wochen besteht und doch nicht alle Verwaltungsstellen von Anfang an gleichzeitig bestanden, wurden doch schon von mehreren Beamten Krankenfondse gefordert; wir haben uns deshalb genötigt, uns nach der Ursache zu erkundigen, und stellte sich dabei heraus, daß vielfach Mitglieder der Tischlerkasse mit dem Tage ihres Eintritts in die Zuschußkasse bei der Tischlerkasse ihren Austritt erklärten, und waren diejenigen nun, wie auch die Ortsbeamten, der Meinung, daß solche Mitglieder, wenn sie innerhalb der ersten

6 Wochen erkranken, aus dieser Kasse Unterstützung zu erhalten hätten.

Dass diese Ansicht eine irrite ist, ergibt sich ganz deutlich aus § 9 Abs. 4 des Statuts, und ist von uns auch schon in Nr. 41 der "Tischler-Zeitung" hierauf be-sonders aufmerksam gemacht worden.

Denn die den Mitgliedern der Tischlerkasse gestat-ten Vergünstigungen erstrecken sich nur auf den erleichterten Beitritt, die sechswochentliche Karenzzeit ist für dieselben genau so vorgeschrieben, wie für die anderen Mitglieder.

Wir ersuchen deshalb die Ortsbeamten, die Mitglieder der Tischler- oder anderer Kassen, welche bei der Zuschußkasse eintreten und bei ihrer früheren Kasse ausscheiden wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Austritt bei der anderen Kasse nicht früher anzeigen dürfen, als bis in der Zuschußkasse für sie die 6 Wochen Probezeit um sind, weil sie sich dadurch im Erkrankungsfalle die Unterstützung sichern.

Der Vorstand.
J. A. A. Pfeiffer. Ed. Spethmann.

Bekanntmachung des Hauptkassirers.

Um der Zeit vom 22. Oktober bis 4. November sandten an die Hauptkasse ein:

Borsig 36, Hohloch 8, Mühlheim a. D. 30, Hamburg IV 20, Osterwieck 25, Offenburg 50, Breslau 3.20, Passau 16.15, Schw.-Gmünd 20, Dresden A 19, Dortmund 30, Rixdorf 15, Dietesheim 19, Braunschweig 30, Hamburg I 100, Mannheim 66, Heddeshem 30, Grabow 10, Gaisburg 9, Gaarden 35, Altenburg 10, Berlin E 30, Altona 50, Striesen 15, Ohlau 10.70, Nürnberg 50, Augsburg 16.40, Berlin C 40, Denben 15, Duisburg 17.30, Cassel 30, Summa M. 855.75.

Um Anschluß an diese Bekanntmachung sehen wir uns genötigt, die Verwaltungsbeamten nochmals be-sonders auf unsere Bekanntmachungen in den früheren Nummern dieser Zeitung hinzuweisen, denn trotzdem schon 230 Orte Verwaltungsmaterial auf ihre Bestellung er-halten haben, also doch auch wohl mit nur ganz geringen Ausnahmen Verwaltungsstellen eingerichtet sind, haben doch erst 70 Orte die eingezahlten Gelder eingesandt, und stehen auch eine große Anzahl mit der Annahme der gewählten Ortsverwaltung aus, wir müssen deshalb ersuchen, den Bekanntmachungen künftig mehr nachzu-kommen.

Ed. Spethmann.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen. Nordhausen. Bevollmächtigter: Joh. Fischer, Alten-dorffstraße 52.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler et al. Vertliche Verwaltungsstelle Chemnitz.

Der Bevollmächtigte A. Welt wohnt nicht mehr Jacobstraße, sondern Färberstraße 19, part.

Bremen.

Öffentliche Tischlerversammlung am Dienstag, den 12. November 1889, im großen Saale des "Casino".

Anfang: 8½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Der achtständige Arbeitstag und der Werth der Statistik. Referent: J. Bruhn.
2. Vorschläge zu einer event. Forderung zum nächsten Wirtschaftsjahr.

Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht

Die Lohnkommission der Bremer Tischler.

Todes-Anzeige.

Allen Kollegen die traurige Mittheilung, daß unser Mitglied und Bevollmächtigter

Karl Zink

im Alter von 27 Jahren nach langem, schwerem Krankenlager in seiner Heimat zu Briesen am 22. Oktober gestorben ist. Derselbe war ein treuer Kollege und stetsheimer Förderer unserer Organisation, ein eifriger Kämpfer für die Arbeiterjache.

Alle Kollegen, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes
Offenbach a. M.

Quittungsmarken- und

Kantenschuhstempel-Fabrik

von Konrad Müller,

Sachsenstr. Leipzig,

empfiehlt sich allen Arbeitervereinen,

Krankenkassen usw.

Ausführung sauber und schnell.

Preislisten gratis und franko.

